

**Merkblatt zur Antragstellung auf Erlaubnis gemäß § 11 Absatz 1 des
Konsumcannabisgesetzes (KCanG) für Anbauvereinigungen mit Sitz in Berlin**

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (Lageso) ist die zuständige Behörde für die Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 11 Konsumcannabisgesetz (KCanG) für Anbauvereinigungen mit Sitz in Berlin.

Das Antragsverfahren auf Erteilung einer Erlaubnis für eine Anbauvereinigung ist nach der Tarifstelle 2100 a) der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) Berlin eine gebührenpflichtige Amtshandlung. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem erforderlichen Bearbeitungsaufwand. **Dieses Merkblatt soll beim Zusammenstellen vollständiger Antragsunterlagen unterstützen. Es wird fortlaufend weiterentwickelt.**

Um eine reibungslose Verfahrensbearbeitung zu ermöglichen, sollten die Antragsunterlagen gesammelt eingereicht werden. Eine fortlaufende Paginierung sämtlicher Antragsunterlagen wird empfohlen. Gerne können Sie die Antragsunterlagen postalisch oder in Form von PDF -Dateien per E-Mail einreichen. Der Empfang von Zip-Dateien sowie der Zugriff auf Cloudservices ist aus Datenschutzgründen in der Regel nicht möglich.

Wenn Sie Interesse an einem datenschutzkonformen Dokumentenaustausch über einen Cloudservice haben, wenden Sie sich bitte direkt an uns unter:

KCannabis@lageso.berlin.de

Bitte lesen und beachten Sie die nachfolgenden Hinweise zum Antragsformular des Lageso vollständig.

1. Anbauvereinigung

Wie im Antragsformular dargelegt.

Bitte geben Sie die Sitzadresse an, die im amtlichen Register eingetragen ist (Amtsgericht Charlottenburg).

Sofern sich Änderungen ergeben, sind diese der hiesigen Behörde möglichst unverzüglich mitzuteilen.

Im Übrigen beachten Sie bitte die Maßgaben gemäß § 11 Absatz 6 KCanG.

Bitte beachten Sie, dass Anbauvereinigungen nur dann antragsberechtigt sind, wenn sie als eingetragener Verein / eingetragener Genossenschaft organisiert und im entsprechenden Register eingetragen sind. Die Eintragung muss vor Antragsstellung auf Erlaubnis erfolgt sein.

Geben Sie bei der Anzahl der voraussichtlichen Mitglieder bitte eine möglichst präzise Schätzung an. Sofern Sie eine deutlich höhere Mitgliederzahl als aktuell vorhandene beantragen, erläutern Sie bitte plausibel und nachvollziehbar auf gesondertem Blatt, wie Sie beabsichtigen, die beantragte Mitgliederzahl zu erreichen. Diese Erklärung kann beispielsweise mittels Nachweis von Voranmeldungen etc. belegt werden. Beachten Sie, dass Ihre voraussichtlichen Anbaukapazitäten hinsichtlich der beantragten Mitgliederzahl und der beantragten Weitergabemengen schlüssig sein müssen.

2. Angaben zu Vorstandsmitgliedern/ Vertretungsberechtigten der Anbauvereinigung

Wie im Antragsformular dargelegt.

Für jede vertretungsberechtigte Person sind folgende Dokumente beizufügen:

- Anlage B.1 und Anlage B.2 im Original
- Anlage B.3 (Vorlage im Downloadbereich)
- Anlage B.4 (z.B. Kopie des Mitgliedsausweises)

Hinweis: Es sollten mindestens zwei vertretungsberechtigte Personen benannt werden. Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich gerne an uns.

3. Angaben zur präventionsbeauftragten Person

Wie im Antrag dargelegt.

Beizufügen sind:

- Anlage G (sofern bereits absolviert)
- Anlage B.4 (z.B. Kopie des Mitgliedsausweises)

4. Angaben zu entgeltlich Beschäftigten mit Zugang zu Cannabis und/oder Vermehrungsmaterial

Sofern in Ihrem Fall zutreffend, übersenden Sie bitte die Nachweise zu den Punkten 4.1, 4.2 und 4.3.

Siehe hierzu auch Maßgaben des Gesetzgebers unter § 11 Absatz 6 KCanG.

Zusätzlich zu Punkt 4 können Sie freiwillige Angaben zu allen sonstigen entgeltlich Beschäftigten oder Nichtmitgliedern ohne Zugang zu Cannabis und Vermehrungsmaterial machen (z.B. Wachschatz).

Bitte um Angabe, welche Tätigkeit/en jeweils ausgeübt wird/werden sowie Angabe, zu welchen Bereichen des befriedeten Besitztums ggf. Zugang gewährt werden soll.

5. Angaben zum befriedeten Besitztum

Wie im Antrag dargelegt.

Betriebs- und Geschäftszeiten bitte unter Benennung der Wochentage und Uhrzeiten angeben.

Machen Sie hier bitte auch Angaben zum Besitzverhältnis der Anbauvereinigung (z.B. Eigentum, Miete, Pacht), übersenden Sie ggf. eine Kopie des Mietvertrages oder eine vom Vermieter und Mieter unterzeichnete Mietabsichtserklärung zum Objekt.

Bitte genordeten Lageplan mit genauer Kennzeichnung des befriedeten Besitztums zur Prüfung gemäß § 12 Absatz 1 Nr. 6 KCanG beifügen.

Zusätzlich können Grundrisse/ Fotos zur Beschreibung der Anbauflächen und Weitergabestellen zugefügt werden.

Falls die Anbauvereinigung ihre Tätigkeit an unterschiedlichen Orten ausübt, fügen Sie dem Antrag gegebenenfalls eine Anlage mit unter Nummer 5.1 - 5.13 aufgeführten Informationen für jedes weitere befriedete Besitztum hinzu.

Sie finden eine entsprechende Vorlage im Downloadbereich unter „Anlage 5 - weiteres befriedetes Besitztum“.

6. Angaben zu Anbau- und Weitergabemengen

Aus Gründen der Praktikabilität ist hier das Trockengewicht der Cannabisblüten oder der sonstigen, zur Produktherstellung verwendeten Pflanzenteile anzugeben.

Unter Anbaumenge ist die Menge an Cannabis zu verstehen, die zur Deckung der Weitergabemenge(n) angebaut wird. In die Anbaumenge sind alle Pflanzenteile (z.B. Cannabisblüten Trockengewicht) einzubeziehen, welche schlussendlich verwertet und abgegeben werden.

Pflanzenteile, die nicht verwertet oder abgegeben werden, sind nicht in die Anbaumengen einzurechnen.

Unter Weitergabemenge ist die Menge an Cannabis zu verstehen, welche als fertiges Produkt abgegeben werden soll, also konsumfertige Cannabisblüten und/ oder Haschisch.

Nachfolgend erläuternde Beispiele:

- Bei ausschließlicher Abgabe von Marihuana/ Cannabisblüten geben Sie als Anbaumenge bitte die beantragte Weitergabemenge an.
- Bei Abgabe von Marihuana und Haschisch: Bitte geben Sie neben der Anbaumenge für Marihuana zusätzlich die Mengen an Cannabis an, aus denen die beantragte Weitergabemenge an Haschisch produziert werden soll. Sofern beabsichtigt wird, zur Produktion von Haschisch weitere Pflanzenteile wie Zuckerblätter etc. zu verwenden, sind diese hier miteinzurechnen.

Bitte äußern Sie sich hinsichtlich der geplanten Haschischproduktion zum Ertragsverhältnis (Ratio, Menge an Ursprungsmaterial in Gramm / Menge an Haschisch in Gramm) auch im Rahmen der Darstellung der Produktionsweise in Anlage J.

Hinweise zu den Anlagen

<p>A.1 Satzung der Anbauvereinigung</p>	<p>Informationen zu Anforderungen des KCanG an die Vereinssatzung finden Sie auch in „Merkblatt zu Anlage A1 - Satzung“</p>
<p>A.2 Vereins- oder Genossenschaftsregisterauszug</p>	<p>Ein entsprechender Auszug kann beim gemeinsamen Registerportal der Länder abgerufen werden. Der Auszug sollte aktuell sein.</p>

<p>B.1 Auszug aus dem Gewerbezentralregister für alle Vorstandsmitglieder und vertretungsberechtigten Personen gemäß § 11 Absatz 4 Nr. 5 KCanG</p>	<p>Bitte im Original einreichen (postalisch).</p> <p>Bei Antragstellung dürfen die Dokumente gemäß KCanG höchstens drei Monate alt sein. In der Regel werden die Auszüge an Ihre Privatadresse gesendet. Wir bitten, diese möglichst umgehend postalisch unter Angabe Ihres Vereinsnamens oder Identifikationsnummer an folgende Adresse einzusenden:</p> <p>Landesamt für Gesundheit und Soziales Referat IV G, Arbeitsgruppe IV G 3 Postfach 31 09 29 10639 Berlin</p>
<p>B.2 Führungszeugnis für alle Vorstandsmitglieder und vertretungsberechtigten Personen gemäß § 11 Absatz 4 Nr. 5 KCanG</p>	<p>Führungszeugnisse nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes (zur Vorlage bei einer Behörde) werden durch die Ausgabestelle direkt an die hiesige Behörde gesendet. Bei Antragstellung dürfen die Dokumente gemäß KCanG höchstens drei Monate alt sein.</p> <p>Geben Sie bei der Bestellung bitte die korrekte Adresse an:</p> <p>Landesamt für Gesundheit und Soziales Referat IV G, Arbeitsgruppe IV G 3 Postfach 31 09 29 10639 Berlin</p> <p>Grund der Bestellung: Erlaubniserteilung nach Konsumcannabisgesetz</p>
<p>B.3 Selbstauskunft/ Erklärung aller Vertretungsberechtigten zu aktuellen oder weniger als 5 Jahre zurückliegenden Straf- oder Ermittlungsverfahren bzw. Verurteilungen, insbesondere nach § 12 Absatz 2 Nr. 1 Buchstabe a-h KCanG</p>	<p>Verwenden Sie hierfür gerne die Vorlage „Erklärung Strafverfahren“, die im Downloadbereich hinterlegt ist.</p>

<p>B.4 Nachweis der Mitgliedschaft der vertretungsberechtigten Personen, der präventionsbeauftragten Person, von Beschäftigten</p>	<p>Als Nachweis der Mitgliedschaft für den Vorstand reicht in der Regel das Gründungsprotokoll o.ä. aus.</p> <p>Für Präventionsbeauftragte sowie Beschäftigte mit Zugang zu Cannabis und/oder Vermehrungsmaterial ist der Nachweis beispielsweise durch eine Kopie des Mitgliedsausweises oder die Mitgliedsbestätigung des Vereins zu erbringen.</p>
<p>C. Gesundheits- und Jugendschutzkonzept zu risikoreduziertem Konsum und zur Suchtprävention gemäß § 23 Absatz 6 KCanG</p>	<p>Informationen zur Erstellung des Konzeptes finden Sie auch im „Merkblatt zur Anlage C - Gesundheits- und Jugendschutzkonzept“.</p>
<p>D. Erläuterung und Nachweis zu Schutzmaßnahmen gegen Einsicht von außen gemäß § 23 Absatz 3 KCanG</p>	<p>Bitte erläutern Sie die beabsichtigten oder getroffenen Schutzmaßnahmen, bestenfalls unter Einsendung von aussagekräftigen Fotos der Außenansicht aus verschiedenen Perspektiven.</p>
<p>E. Konzept zur Sicherung des im befriedeten Besitztum gelagerten Cannabis und Vermehrungsmaterials vor dem Zugriff Dritter gemäß § 11 Absatz 3 Nr. 2 in Verbindung mit § 22 KCanG</p> <p>Hinweis: Bei Fragen bezüglich der notwendigen Sicherung des befriedeten Besitztums können Sie sich optional an die hiesige polizeiliche Präventionsbehörde wenden:</p> <p>LKA PräV 3 Columbiadamm 4 10965 Berlin einbruchschutz@polizei.berlin.de</p> <p>Von dort erhalten Sie auf Anfrage eine Informationsbroschüre bezüglich notwendiger Sicherungsmaßnahmen.</p> <p>Durch die Polizei wird ebenfalls eine Vor-Ort-Beratung durch Fachberater des LKA Berlin PräV 3 - technische Prävention für Anbauvereinigungen angeboten. Diese begehen zusammen mit Ihnen das Objekt und erheben, welche baulichen Veränderungen</p>	

vorgenommen werden müssten, um dem in der Informationsbroschüre beschriebenen Sicherheitsstandard gerecht zu werden.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die Beteiligung des LKA Berlin Präv 3 keine zwingende Vorgabe der hiesigen Behörde darstellt, sondern lediglich eine optionale Vorgehensweise beschreibt. Neben des Informationsgewinns für Ihre Anbauvereinigung können Sie beispielsweise durch Vorlage einer in Rede stehenden, schriftlichen Empfehlung des LKA Präv 3 und der Herreichung Ihrer schriftlichen Erklärung, dass diese Empfehlung zum Gegenstand des Antrags gemacht und entsprechend umgesetzt wird, einen signifikanten Beitrag zu einem raschen und reibungslosen Prüfungsvorgang Ihres Antrags leisten. Gegebenenfalls vorliegende Abweichungen von polizeilichen Empfehlungen werden durch die hiesige Behörde im Einzelfall geprüft.

Weitere allgemeine Sicherheitstipps und Handlungsempfehlungen zur Sicherung Ihres befriedeten Besitztums stehen Ihnen unter: <https://www.k-einbruch.de/sicherheitstipps/> zur Verfügung.

Machen Sie in Ihrem Konzept unter anderem Angaben zur:

- Beschaffenheit, Einbauweise/ Verankerung sowie Sicherheitsklassen der vorgesehenen bzw. verbauten Türrahmen/ Türen einschließlich der Schlösser/ Schließmechanismen
- Beschaffenheit, Einbauweise/ Verankerung der vorgesehenen bzw. verbauten Fenster einschließlich Angaben zum Sicherheitsstandard, Vergitterung, etc.
- Sicherheitsstandard, Modell, Art der Verankerung und Sicherheitsklasse des **Sicherheitschranke zur Lagerung von Cannabis**
- Angaben zu Wand- und Deckenbeschaffenheit (z.B. Stärke, Material), insbesondere, wenn es sich um Container o.ä. handelt
- Angaben zum geplanten **Alarm- oder Videosystem**
- zur **Beteiligung von Sicherheitsfirmen** (sofern geplant)
- **Verwaltung des Zuganges**
- **Maßnahmen bei Schlüsselverlust**
- Angaben zur voraussichtlichen Zeitspanne bis zum möglichen Eingriff von Polizei oder -Sicherheitsdienst

Sofern eine entsprechende, polizeiliche Empfehlung zum befriedeten Besitztum in schriftlicher Form eingereicht werden kann, sind einzelne Angaben gegebenenfalls entbehrlich. Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an uns.

Bitte reichen Sie zum Konzept geeignete Bildnachweise bei (z.B. Zugriffsschutz, Anbauflächen) sowie Lagepläne/ Skizzen ein.

Die ständige Erreichbarkeit der Anbauvereinigung im Falle eines Einbruchs, Brand, oder Ähnlichem muss gegeben sein. Machen Sie hierzu bitte ebenfalls Angaben im Konzept.

Sofern Transporte geplant sind, machen Sie bitte auch Angaben zu den geplanten Sicherungsmaßnahmen beim Transport von Cannabis.

F. Cannabis Vernichtungskonzept gemäß § 18 Absatz 3 KCanG in Verbindung mit § 26 Absatz 1 Nr. 4 KCanG

In das einzureichende Konzept ist nicht weitergabefähiges Cannabis und Vermehrungsmaterial gemäß § 18 Absatz 4 und 5 KCanG einzuschließen.

Unverzögliche Vernichtung: Eine Lagerung bis zu einer späteren Vernichtung ist nicht gesetzeskonform, auch nicht vorübergehend.

Nach § 18 Absatz 3 KCanG ist die Vernichtung unverzüglich vorzunehmen.

Bitte benennen Sie die verantwortliche(n) Person(en) innerhalb Ihrer Anbauvereinigung, die die Vernichtung durchführen und dokumentieren.

Die Vernichtung sollte im Vier-Augen-Prinzip erfolgen. Beide anwesenden Personen sollten den Vorgang durch Unterschrift bestätigen.

Bitte schließen Sie in Ihr Konzept ebenfalls die voraussichtlichen Abläufe der Entsorgung von Abfällen der Cannabispflanze, die bei der Produktion entstehen, jedoch nicht weitergegeben werden sollen, mit ein.

Die Wiedergewinnung von Cannabis, Vermehrungsmaterial oder restlichen Pflanzenteilen und Zwischenprodukten ist sicher auszuschließen. Ein Zugriff durch Dritte ist wirksam zu verhindern.

Gemäß § 26 Absatz 1 Nr. 4 KCanG sind Anbauvereinigungen verpflichtet, die Mengen des vernichteten Cannabis in Gramm und Stückzahl des vernichteten Vermehrungsmaterials zu dokumentieren. Bitte reichen Sie eine Musterdokumentation ein, aus der die **Produktbezeichnung, die Chargennummer, die vernichtete Menge in Gramm, Datum und Ort der Vernichtung sowie beteiligte Personen hervorgehen.**

G. Nachweis der Beratungs- und Präventionskenntnisse der/ des Präventionsbeauftragten gemäß § 23 Absatz 4 Satz 5 KCanG

Nachweis der Beratungs- und Präventionskenntnisse der/des benannten Präventionsbeauftragten durch eine Teilnahmebescheinigung einer Suchtpräventionsschulung bei Landes- oder Fachstellen für Suchtprävention oder Suchtberatung oder bei vergleichbar qualifizierten, öffentlich geförderten Einrichtungen. Gerne können wir Ihnen Auskunft dazu geben, welche Einrichtungen anerkannt sind.

Sofern Ihre Schulungsstätte nicht anerkannt ist, erläutern wir Ihnen gerne welche Schritte gegebenenfalls eingeleitet werden müssten, um eine entsprechende Anerkennung Ihres Nachweises prüfen zu lassen.

Hierzu erhalten Sie auch im Rahmen der Prüfung Ihrer Unterlagen Rückmeldung durch die hiesige Behörde.

Ein gültiger Nachweis muss spätestens drei Monate nach einer etwaigen Erlaubniserteilung bei der hiesigen Behörde vorliegen.

H. Konzept zur Qualitätssicherung des für den Eigenkonsum bestimmten Cannabis sowie des Vermehrungsmaterials gemäß § 18 KCanG unter Berücksichtigung des § 21 KCanG in Verbindung mit § 17 Absatz 3 und 4 KCanG

Informationen und Hilfestellung zur Erstellung des Konzeptes finden Sie auch im „Merkblatt zur Anlage H - Qualitätssicherungskonzept“.

I. Konzept bezüglich der Mitwirkung der Vereinsmitglieder gemäß § 11 Absatz 3 Nr. 3 in Verbindung mit § 17 Absatz 2 Satz 1 KCanG

Im Mitwirkungskonzept sollen Regeln und Strukturen dargelegt werden, durch welche sichergestellt wird, dass die Mitglieder der Anbauvereinigung aktiv am gemeinschaftlichen Eigenanbau und/oder der Weitergabe mitwirken. Im Konzept ist darauf einzugehen, in welchem zeitlichen Umfang die Mitglieder mitwirken und wie und durch wen die Mitwirkung aller Mitglieder sichergestellt und dokumentiert wird.

J. Anbaukonzept - Informationen zu geplanten Anbauformen, Anbaumethoden, Einhaltung der guten fachlichen Praxis gemäß § 17 Absatz 3 KCanG in Verbindung mit § 11 Absatz 3 Nr. 3 KCanG sowie § 12 Absatz 4 KCanG

Informationen und Hilfestellung zur Erstellung des Konzeptes finden Sie auch im „Merkblatt zur Anlage J - Anbau“.

L. geplante Höhe des Mitgliedsbeitrags nebst zugrundeliegender Kalkulation (einschließlich Miete, Stromkosten und so weiter) gemäß § 11 Absatz 3 Nr. 3 KCanG in Verbindung mit § 12 Absatz 4 KCanG

Zur Prüfung des Grundsatzes der Nicht-Gewinnerzielungspflicht nach § 1 Nr. 13 KCanG ist eine plausible, transparente und nachvollziehbare Beitragskalkulation vorzulegen. Diese sollte enthalten:

- eine Gegenüberstellung der voraussichtlichen Kostenpositionen (z. B. Personal, Sachmittel, Infrastruktur, Sicherheitsmaßnahmen, Mietkosten) sowie der

voraussichtlichen Einnahmen der Anbauvereinigung (z.B. Mitgliedsbeiträge und Beiträge für Cannabisabgabe sowie ggf. Abgabe von Vermehrungsmaterial)

- eine auf dieser Grundlage basierende, kalkulatorische Herleitung der geplanten Mitgliedsbeiträge einschließlich der Beiträge für die Cannabisabgabe.
- Sofern vorhanden, ist die aktuelle Beitragsordnung des Vereins einzureichen.
- Unterzeichnete Mietverträge oder vom Verein sowie Vermieter unterzeichnete Mietabsichtserklärungen sind zur Plausibilitätsprüfung einzureichen.

Weitere Informationen:

Nachweis der Mitgliedschaft

Der Nachweis kann geführt werden z.B. durch das Gründungsprotokoll oder die Aufnahmebestätigung der Anbauvereinigung. Wegen möglicher Kontrollen beim Transport und um Missbrauch vorzubeugen, empfehlen wir für sämtliche Mitglieder zusätzlich Mitgliedsausweise mit Lichtbild und in einer Fertigung auszugeben, die ein Verfälschen oder Nachmachen so weit wie möglich ausschließen. Sie können so wesentlich dazu beitragen, Mehraufwand durch Nachfragen usw. zu vermeiden.

Hinweis: Gemäß § 11 Absatz 6 KCanG haben Anbauvereine der zuständigen Behörde nach Beantragung der Erlaubnis eingetretene Änderungen unverzüglich nach Kenntniserlangung, spätestens jedoch einen Monat nach Eintritt der Rechtskraft mitzuteilen.